

Antrag Hochstammbeitrag Gemeinde Oberwil-Lieli

Weshalb bezahlt die Gemeinde diesen Beitrag?

Freistehende, hochstämmige Obstbäume prägen das Landschaftsbild unserer Gemeinde, und sie sind wichtige Lebensräume für Vögel und Kleintiere. Diese Bäume sind gemäss § 10 unserer Nutzungsordnung nach Möglichkeit zu erhalten, zu pflegen und **bei Abgang zu ersetzen**. Die Gemeinde kann **Massnahmen zu Förderung von Neuanpflanzungen hochstämmiger Obstbäume unterstützen**.

Dafür sieht das Haushaltsbudget den momentanen Betrag von CHF 15.–/Baum vor, welcher jährlich durch den Gemeinderat freigegeben wird. Es besteht jedoch kein grundsätzlicher Anspruch auf den Beitrag, dafür werden allfällig andere Beiträge nicht berücksichtigt.

Zeitraum für Antragsstellung

Anträge können im laufenden Kalenderjahr bis **Ende März** an die Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Es können nur Gelder für das aktuelle Jahr beantragt werden. Als **Stichtag** für die Anzahl Hochstammbäume gilt **Ende Februar des Antragsjahres**.

Anforderung zur Beitragsberechtigung

- Landwirtschafts- und Gemüsebaubetriebe
- min. 20 Hochstammbäume im Betriebsbestand
- Bäume stehen auf dem Gemeindegebiet Oberwil-Lieli
- Bäume mit einer Stammhöhe von min. 1.60m
- abgestorbene Biotopbäume dürfen gemeldet werden

Antrag für das Jahr: _____

Art	Anzahl Vorjahr	Anzahl aktuelles Jahr	Nicht auf dem Gemeindegebiet	Anzahl für Antrag
Hochstammbäume (Kern-, Steinobst usw.)				
Einzelbäume (Linden, Eichen usw.)				

Bitte vervollständigen Sie ebenfalls die Tabelle auf Seite 2 mit den weiteren Angaben zu den Hochstammbäumen. Danke.

Angaben für die Auszahlung

Finanzinstitut: _____

IBAN Nummer: _____

Name des Kontoinhabers: _____

Der Antragsteller bestätigt die Korrektheit der Tabellenangaben auf Seite 1 und 2 und bestätigt, dass alle Bäume für die der Beitrag beantragt wird, fachgerecht und nachhaltig gepflegt werden. Es ist sein Ziel, diese über Jahrzehnte zu erhalten.

Vorname Nachname (Antragsteller/Bewirtschafter) _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Objektliste

Typ (Hochstamm oder Einzelbaum)	Anzahl	Parzellen-Nr.	Flurname	DZ-berechtigt (ja/nein)	QI (ja/nein)	QII (ja/nein)	V (ja/nein)	LQ (ja/nein)

DZ-berechtigt = direktzahlungsberechtigt; QI = QI-Beiträge (erst ab 20 zu Beiträgen berechtigten Bäumen pro); QII = QII-Beiträge;
 V = Vernetzungsbeiträge (Labiola Vertrag Biodiversität) ; LQ = Landschaftsqualitätsbeiträge (Labiola Vertrag Landschaftsqualität)